



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
26. Februar 2021

Resolution 2565 (2021)

verabschiedet vom Sicherheitsrat am 26. Februar 2021

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 2286 (2016) und 2532 (2020) und die Resolutionen der Generalversammlung 74/270 und 74/274,

erneut erklärend, dass die Bekämpfung und nachhaltige Überwindung der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) größere nationale, regionale und internationale Zusammenarbeit und Solidarität sowie abgestimmte, inklusive, umfassende und globale internationale Reaktionsmaßnahmen erfordert, bei denen die Vereinten Nationen eine maßgebliche Rolle spielen,

in der Erkenntnis, dass bewaffnete Konflikte die COVID-19-Pandemie verschärfen können und dass umgekehrt die Pandemie die negativen humanitären Auswirkungen bewaffneter Konflikte sowie Ungleichheiten verschärfen kann, und *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass der in seiner Resolution 2532 (2020) enthaltenen Aufforderung zu einer allgemeinen und sofortigen Einstellung von Feindseligkeiten nicht vollständig nachgekommen wurde,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und dem anwendbaren Völkerrecht,

unter Betonung der Einheit, des gemeinsamen Ursprungs und der Solidarität der Menschheit sowie der Notwendigkeit, angesichts der gemeinsamen Bedrohung durch Pandemien die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und zu diesem Zweck insbesondere einen verteilungsgerechten globalen Zugang zu hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen Diagnostika, Heilmitteln, Medikamenten und Impfstoffen, zu grundlegenden Gesundheitstechnologien und deren Zubehör sowie zu entsprechender Ausrüstung für die Bekämpfung von COVID-19 in Situationen bewaffneter Konflikts, Postkonfliktsituations und komplexen humanitären Notlagen zu ermöglichen, und *unter Berücksichtigung* der Notwendigkeit, dauerhafte Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte zu setzen,

die Forderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) *unterstreichend*, dass dem Aufkommen neuer Virusvarianten mit mehr wissenschaftlicher Kooperation, Transparenz, Austausch von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, einschließlich Epidemiologie- und Genomsequenzierungsdaten, und einem verteilungsgerechten Zugang zu COVID-19-Gesundheitsprodukten begegnet werden soll, und in dieser Hinsicht *anerkennend*, wie ausschlaggebend die Rolle der WHO und wie wichtig der Kooperationsrahmen ACT-A (Access to COVID-19 Tools Accelerator) ist,



betonend, dass ein verteilungsgerechter Zugang zu sicherem, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen unabdingbar ist, um die Pandemie zu beenden, *unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, dauerhafte Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte zu setzen, und *mit besonderem Verweis* auf die Impfhindernisse, darunter die Lücken bei der Finanzierung, Versorgung, Herstellungskapazität, Lieferung, Logistik und Verwaltung, sowie andere Faktoren, die die Impfbemühungen beeinträchtigen könnten, in Situationen bewaffneten Konflikts, Postkonfliktsituationen und komplexen humanitären Notlagen,

besorgt über die ungleichmäßigen Fortschritte beim Zugang zu Impfstoffen und *feststellend*, dass diejenigen, die von Konflikten und Unsicherheit betroffen sind, besonders in Gefahr sind, zurückgelassen zu werden,

in Anerkennung der Anstrengungen und der Maßnahmen, die der Generalsekretär vorgeschlagen hat, um den möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf von Konflikten betroffene Länder zu begegnen, insbesondere seines Aufrufs zu einer sofortigen weltweiten Waffenruhe,

im Bewusstsein der Rolle, die umfassende Impfungen gegen COVID-19 als globales öffentliches Gesundheitsgut dabei spielen, die Übertragung von COVID-19 und seiner Varianten zu verhindern, einzudämmen und zu unterbrechen, damit die Pandemie beendet werden kann,

in Anerkennung der entscheidenden Rolle der Gesundheitsfachkräfte, insbesondere der Frauen unter ihnen, und der anderen an vorderster Front tätigen systemrelevanten Arbeitskräfte, einschließlich humanitären Personals, und der Anstrengungen, die sie auf der ganzen Welt unternehmen, um die Pandemie durch Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens der Menschen zu überwinden,

ferner betonend, dass eine wirksame Pandemieabwehr durch das Gesundheitswesen die Bewältigung globaler und landesspezifischer operativer Herausforderungen, zu denen der Schutz des Gesundheitspersonals, Verzögerungen bei der behördlichen Zulassung, das Lieferkettenmanagement und die Logistik zählen, sowie Daten über die Bereitstellung von Gesundheitsleistungen und Maßnahmen des privaten Sektors und der lokalen Gemeinschaften erfordert, und *betonend*, wie wichtig die nationalen Impfprogramme sind,

unter Hervorhebung der Forderung der WHO nach Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Stigmatisierung, Fehlinformation und Desinformation, zum Beispiel über COVID-19-Impfstoffe, unter anderem durch die Mobilisierung der lokalen Bevölkerung und zivile, polizeiliche und friedenssichernde Maßnahmen in Situationen bewaffneten Konflikts, Postkonfliktsituationen und komplexen humanitären Notlagen,

unter Begüßung der Bemühungen der Länder, die Spenden für die COVAX-Fazilität für den weltweiten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen geleistet haben, um den Bedürftigsten auf der Welt einen so umfassenden und verteilungsgerechten internationalen Zugang wie möglich zu verschaffen, sowie der Länder, die andere Spenden zum Zweck der Impfung gegen COVID-19 geleistet haben,

mit dem Ausdruck des Dankes für die kontinuierlichen Beiträge des nationalen und internationalen medizinischen und humanitären Personals und *in Würdigung* der maßgeblichen Führungsrolle des Systems der Vereinten Nationen und insbesondere der WHO bei der raschen Koordinierung der globalen Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie und der entsprechenden Anstrengungen der Mitgliedstaaten,

in Anerkennung des unverzichtbaren Beitrags der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, *mit dem Ausdruck höchster Anerkennung* an das bei diesen Einsätzen tätige Personal der Vereinten Nationen, einschließlich des Personals aus den truppen- und polizeistellenden Ländern, für

seine außerordentlichen Anstrengungen im Angesicht der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen, *betonend*, wie wichtig die Gesundheit und das Wohlbefinden dieses Personals sind, und *Kenntnis nehmend* von der Einrichtung der Gruppe der Freunde für die Impfung informierten Personals der Vereinten Nationen gegen COVID-19, die das Ziel hat, Politikempfehlungen für die Impfung uniformierter Friedenssicherungskräfte auszuarbeiten, damit die Friedenssicherungskontingente ihre dringende Impfung erhalten und besser geschützt werden,

in der Erwägung, dass das beispiellose Ausmaß der COVID-19-Pandemie die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wahrscheinlich gefährden wird,

1. *fordert* die Stärkung nationaler und multilateraler Ansätze und der internationalen Zusammenarbeit, wie der im Rahmen von ACT-A geschaffenen COVAX-Fazilität, sowie entsprechender weiterer Initiativen zur Förderung eines gerechten und erschwinglichen Zugangs zu COVID-19-Impfstoffen in Situationen bewaffneten Konflikts, Postkonfliktsituationen und komplexen humanitären Notlagen, *betont*, dass internationale Partnerschaften entwickelt werden müssen, insbesondere zum Zweck der Steigerung von Herstellungs- und Verteilungskapazitäten, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, *verweist* auf die Notwendigkeit, dauerhafte Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte zu setzen, und *ist sich* der Rolle *bewusst*, die umfassende Impfungen gegen COVID-19 als globales öffentliches Gesundheitsgut spielen;

2. *verlangt erneut* eine allgemeine und sofortige Einstellung der Feindseligkeiten in allen Situationen, die auf seiner Tagesordnung stehen, und *unterstützt* die vom Generalsekretär und seinen Sonderbeauftragten und Sondergesandten in dieser Hinsicht unternommenen Bemühungen;

3. *verlangt*, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien sofort eine dauerhafte und umfassende humanitäre Pause einlegen, unter anderem um die faire, sichere und ungehinderte Auslieferung und Verteilung von COVID-19-Impfstoffen in Gebieten bewaffneten Konflikts zu erleichtern;

4. *fordert* den vollen, sicheren, ungehinderten und unverzüglichen humanitären Zugang für humanitäres und medizinisches Personal und seine Ausrüstung, Transportmittel und Versorgungsgüter, um unter anderem COVID-19-Impfungen zu erleichtern, soweit angezeigt, *fordert* den Schutz und die Sicherheit dieses humanitären und medizinischen Personals und *fordert* in dieser Hinsicht alle Parteien *nachdrücklich auf*, die zivile Infrastruktur zu schützen, die von entscheidender Bedeutung für die Lieferung humanitärer Hilfsgüter und die Bereitstellung grundlegender Leistungen im Hinblick auf Impfungen und die damit verbundene medizinische Versorgung in Situationen bewaffneten Konflikts und komplexen humanitären Notlagen ist;

5. *bekräftigt*, dass die allgemeine und sofortige Einstellung von Feindseligkeiten und die humanitäre Pause nicht für militärische Operationen gegen die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh), Al-Qaida und die Al-Nusra-Front und alle anderen mit Al-Qaida oder ISIL verbündeten Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen und andere vom Sicherheitsrat benannte terroristische Gruppen gelten;

6. *verlangt*, dass alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, und insbesondere ihren Verpflichtungen nach den Genfer Abkommen von 1949 und den nach den Zusatzprotokollen von 1977 und 2005 geltenden Verpflichtungen nachkommen, die Achtung und den Schutz des gesamten medizinischen und ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmenden humanitären Personals, der Transportmittel und der Ausrüstung dieses Personals sowie der Krankenhäuser und anderen medizinischen Einrichtungen zu gewährleisten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat häufig und nach Bedarf über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, insbesondere eine vollständige Bewertung der Hindernisse für den Zugang zu Impfstoffen und die COVID-19-Bekämpfung, einschließlich Impfprogrammen, in Ländern in Situationen bewaffneten Konflikts und komplexen humanitären Notlagen vorzulegen und Empfehlungen zu unterbreiten;

8. *bekundet seine Absicht*, diejenigen Situationen zu überprüfen, auf die ihn der Generalsekretär aufmerksam macht und in denen Feindseligkeiten und die Aktivitäten bewaffneter Gruppen COVID-19-Impfungen behindern, und zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich sind, um dafür zu sorgen, dass solche Behinderungen beseitigt und Feindseligkeiten eingestellt werden, um Impfungen zu ermöglichen;

9. *fordert*, dass die nationalen COVID-19-Impfpläne diejenigen, die anfälliger für schwere COVID-19-Symptome sind, und die Schutzbedürftigsten einschließen, namentlich die an vorderster Front Tätigen, ältere Menschen, Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Staatenlose, indigene Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, Inhaftierte sowie Menschen, die in Gebieten unter der Kontrolle einer nichtstaatlichen bewaffneten Gruppe leben;

10. *fordert*, dass der im Globalen humanitären Überblick 2021 dargelegte Bedarf, der die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf humanitäre Situationen berücksichtigt, der ACT-A und seine Mechanismen, wie die COVAX-Fazilität und der Gesundheitssystem-Konnektor, sowie andere entsprechende Initiativen voll finanziert werden, um die Entwicklung und Herstellung von COVID-19-Diagnostika, -Heilmitteln und -Impfstoffen und den verteilungsgerechten Zugang zu diesen zu beschleunigen;

11. *betont* die dringende Notwendigkeit der Solidarität, Verteilungsgerechtigkeit und Wirksamkeit und *bittet* die entwickelten Länder und alle, die dazu in der Lage sind, Impfdosen für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen und andere bedürftige Länder zu spenden, insbesondere über die COVAX-Fazilität, einschließlich auf der Grundlage des zusätzlich zu den Rahmenplänen der einzelnen Länder bestehenden Zuteilungsrahmens der WHO, um einen fairen Zugang und eine gerechte Zuteilung von COVID-19-Gesundheitsprodukten zu gewährleisten;

12. *fordert* die Mitgliedstaaten und alle maßgeblichen Interessenträger *auf*, in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie Forschungs- und Kapazitätsaufbauinitiativen zu fördern und die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Innovation, Technologie, technischer Hilfe und Wissensaustausch sowie den Zugang dazu auszuweiten, unter anderem durch verbesserte Abstimmung zwischen bestehenden Mechanismen, insbesondere mit den Entwicklungsländern, und dies auf kooperative, koordinierte und transparente Weise zu tun, und *fordert ferner*, dass Schritte unternommen werden, um Spekulation und ungerechtfertigte Vorratshaltung, die den Zugang zu sicheren und wirksamen Impfstoffen beeinträchtigen könnten, insbesondere in Situationen bewaffneten Konflikts, zu vermeiden;

13. *ersucht ferner* die Sonderbeauftragten und Sondergesandten des Generalsekretärs, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und in Abstimmung mit allen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, und der COVAX-Fazilität, dem ACT-A und gegebenenfalls anderen entsprechenden Initiativen ihre Guten Dienste und Vermittlungsdienste gegenüber den Parteien bewaffneter Konflikte zu nutzen, um die Bekämpfung von COVID-19, namentlich die Impfungen in Situationen bewaffneten Konflikts, zu erleichtern, und im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichterstattung an den Rat die Hindernisse beim Zugang sowie diejenigen zu nennen, die die Bemühungen um die Festlegung humanitärer Pausen für Impfungen beeinträchtigen oder blockieren;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
